

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 15.05.2020

43. Jahrgang / Nr. 18

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich darf Ihnen auf diesem Weg ein großes Dankeschön in diesen schwierigen Corona Zeiten aussprechen.

Dankeschön für Ihr Verständnis für die angeordneten und notwendigen Beschränkungen.

Dankeschön, besonders an die Eltern, die in den Zeiten der Schulschließung und der Kinderbetreuungseinrichtungen, Beruf und Familie in enger Abstimmung und mit Unterstützung der Einrichtungen alles bis hier her gemeistert haben. Hier verweise ich auf die Nachfolgenden Artikel von Schule und Kindergarten.



Dankeschön im Namen der Verwaltung der Gemeinde Fraunberg für die Akzeptanz des Notbetriebes und des eingeschränkten Betriebes unseres Hauses.

Besonders schmerzt natürlich das unser Vereins- und Gesellschaftliches Leben hinsichtlich Sportbetrieb und Veranstaltungen zum Erliegen gekommen ist. Umso mehr freue ich mich wenn wir unsere Feste und Feiern mit unseren Wirten und Veranstaltern, wann immer möglich in geeigneter Weise nachholen können.

Besonders fehlt uns unser kirchliches Leben. Ein Vergelts` Gott unserem Diakon und den Verantwortlichen unserer Pfarreien, dass ab 23./24. Mai Gottesdienste wieder eingeschränkt möglich sind.

Ich hoffe dass wir über die Öffnungen hin zu „Normalität“ keine Rückschläge und keine zweite Infektionswelle bekommen.

Besonders auch für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in unserer Mitte so wichtig sind und die sozialen Kontakte notwendiger haben denn je.

Unser Gemeindeblatt erscheint momentan 14-tägig, die Homepage (www.fraunberg.de) ist tagesaktuell.

Bitte bleiben sie weiter interessiert an ihrer Gemeinde Fraunberg, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, wir brauchen uns mehr denn je im Miteinander.

Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg während der Kontaktbeschränkungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Fraunberg hat ab

**dem 27.04.2020
mit Einschränkungen**

wieder für den Parteiverkehr zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum und die Büros nach Voranmeldung durch klingeln (Klingel links von der Haupteingangstür) und jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **Atemschutzmasken!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre

Gemeinde Fraunberg

Neue E-Mailadresse für Mitteilungen im Mitteilungsblatt

Wir bitten um Beachtung der neuen E-Mailadresse für Einsendungen/Anregungen für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg: mitteilungsblatt@fraunberg.de

Rathaus geschlossen

Das Rathaus in Fraunberg ist am **Freitag, 22.05.2020** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Wir gratulieren recht herzlich zum

70. Geburtstag

Herrn Johann Herbst, Riding

75. Geburtstag

Frau Helga Kahl, Fraunberg

Befüllen von Schwimmbädern und Pools mit Wasser aus den Hydranten

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer,

aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Entnahme von Wasser über die Hydranten zum Befüllen von Schwimmbädern und Pools aus hygienischen und wasserrechtlichen Gründen nicht erlaubt ist.

Gemeinde Fraunberg
Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Konstituierende Sitzung des Gemeindeparlaments der Wahlperiode 2020 / 2026 – Drei neue ins Gremium aufgenommen

05. Mai 2020

Fraunberg – Eine besondere Sitzung in besonderen Zeiten. In seiner ersten Sitzung der Wahlperiode 2020 bis 2026 oblag dem Gemeindeparlament die wichtige Aufgabe sich zu konstituieren. Dies geschah nicht wie üblich im Sitzungssaal sondern im Bürgersaal des Gemeindezentrums. Hier konnte man den durch die Corona-Pandemie vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten und zusätzlich noch Platz für Gäste bereitstellen.



Bürgermeister Hans Wiesmaier nannte es als nicht selbstverständlich, dass 13 Gemeinderäte von 16 in ihrem Amt bestätigt wurden und freute sich über die drei Neuen, denen er viel Freude und Erfolg wünschte. Er war davon überzeugt, dass wie in den vorhergegangenen sechs Jahren, auch mit dem neuen Gremium das Gemeinsame im Vordergrund stehen werde.

Im Tagesordnungspunkt zwei erfolgte die Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den 1. Bürgermeister.



Die neuen Gemeinderäte bei ihrer Vereidigung:

v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Hans Wiesmaier, Gemeinderat Kai von Fraunberg, Gemeinderat Hubert Pfanzelt, Gemeinderat Michael Blumoser

Anschließend wurde über die weiteren Bürgermeister/innen abgestimmt. Einstimmig plädierte man dafür, dass die Gemeinde Fraunberg wie bisher durch zwei weitere stellvertretende Bürgermeister repräsentiert werden soll.

Die bisherigen Amtsträger, Hans Rasthofer und Anni Gfirtner wurden vorgeschlagen und stellten sich zur Verfügung. Weitere Vorschläge wurden nicht gebracht.

Als zweiter Bürgermeister wurde Hans Rasthofer von der Wählergemeinschaft Reichenkirchen mit 16 zu 1 Stimmen gewählt.

Als dritte Bürgermeisterin wurde Anni Gfirtner von der Wählergemeinschaft Maria Thalheim mit 16 zu 1 Stimmen gewählt.

Bürgermeister Wiesmaier wurde für diese Wahlperiode durch das Gremium erneut zum Trauungsstandesbeamten bestellt.

Mit dem Erlass der Geschäftsordnung ging die Wahl der Ausschussmitglieder einher. Hier das Ergebnis:

Bau- und Umweltausschuss (keine Stellvertreter)

2. Bürgermeister Johann Rasthofer
 3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
- Gemeinderat Simon Selmeier
Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderat Michael Nett
Gemeinderat Michael Blumoser

Finanzausschuss

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier,
 3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner,
- Gemeinderat Josef Peis,
Gemeinderat Simon Selmeier,
Gemeinderat Karlheinz Reingruber,

(ab 29.05.2018 Stellvertreter)

2. Bürgermeister Johann Rasthofer
- Gemeinderat Bartholomäus Algasinger
Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderätin Petra Unterreitmeier

Rechnungsprüfungsausschuss

- Gemeinderat Hubert Pfanzelt,
Gemeinderätin Traudl Fischer,
Gemeinderat Christian Gruber,
Gemeinderat Bartholomäus Algasinger,

(ab 29.05.2018 Stellvertreter)

- Gemeinderat Michael Blumoser
Gemeinderat Simon Selmeier
Gemeinderat Josef Peis
Gemeinderat Christian Obermaier

Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren (keine Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
- Gemeinderätin Maria Pfeil
Gemeinderat Christian Obermaier
Gemeinderätin Petra Unterreitmeier
Gemeinderat Bartholomäus Algasinger
Gemeinderat Josef Peis
Gemeinderat Kai von und zu Fraunberg

Ortsplanung- und Entwicklungsausschuss (keine Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
 2. Bürgermeister Johann Rasthofer
 3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
- Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderat Michael Nett

Gemeinderat Simon Selmeier
Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderat Christian Obermaier

Kulturreferentin

3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
Stellvertreterin Gemeinderätin Traudl Fischer

Jugendreferent/in

Jugendreferentin Gemeinderätin Maria Pfeil
Stellvertretender Jugendreferent Gemeinderat Christian Obermaier

Vorprüfungsgremium „Der Fraunberger“ (keine Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
2. Bürgermeister Johann Rasthofer
3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderat Karlheinz Reingruber
Diakon Christian Pastötter

Mittelschulverband

Verbandsrat: 1. Bürgermeister Johann Wiesmaier („geborenes“ Mitglied)
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Johann Rasthofer als gesetzlicher Stellvertreter des
1. Bürgermeisters
Verbandsrat: Gemeinderätin Maria Pfeil
Stellvertreter: Gemeinderat Georg Scheiel

Wasserzweckverband Berglerner Gruppe

Verbandsrat: 1. Bürgermeister Johann Wiesmaier („geborenes“ Mitglied)
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Johann Rasthofer als gesetzlicher Stellvertreter des
1. Bürgermeisters
Verbandsrat: Gemeinderat Karlheinz Reingruber
Stellvertreter: Gemeinderat Christian Gruber
Verbandsrat: Gemeinderat Georg Scheiel
Stellvertreter: Gemeinderat Michael Nett

Wichtige Kommunikationsdaten unserer Gemeindevertreter stehen auf der
Internetseite der Gemeinde Fraunberg in der Rubrik „Gemeinde / Gemeinderat / Das
Gremium“ zur Verfügung. <http://www.fraunberg.de/gemeinde/gemeinderat/das-gremium>



Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg der Wahlperiode 2020-2026

vorne v.l.n.r.: Anni Gfirtner, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Hans Rasthofer

mitte v.l.n.r.: Georg Scheiel, Traudl Fischer, Christian Obermaier, Karlheinz Reingruber, Bartholomäus Algasinger

hinten v.l.n.r.: Petra Unterreitmeier, Josef Peis, Kai von Fraunberg, Hubert Pfanzelt, Christian Gruber, Michael Blumoser, Simon Selmeier jun., Maria Pfeil, Michael Nett

Ergebnisse aus der 1. und zugleich konstituierenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026 am 05.05.2020

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2020 und die Sitzung des Feriausschusses vom 14.04.2020

Die Niederschriften wurden zusammen mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Gegen den Wortlaut der Niederschriften wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften sind somit genehmigt.

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch den

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg setzt sich in der Legislaturperiode 2020-2026 wie folgt zusammen:

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
Algasinger Bartholomäus, Wählergemeinschaft Maria Thalheim
Blumoser Michael, Grüne
Fischer Traudl, Wählergemeinschaft Fraunberg
Gfirtner Anna, Wählergemeinschaft Maria Thalheim
Gruber Christian, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Nett Michael, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Obermaier Christian, Wählergemeinschaft Maria Thalheim
Peis Josef, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Pfanzelt Hubert, Wählergemeinschaft Fraunberg
Pfeil Maria, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Rasthofer Johann, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Reingruber Karlheinz, Grüne
Scheiel Georg, Wählergemeinschaft Reichenkirchen
Selmeier Simon, jun., Wählergemeinschaft Fraunberg
Unterreitmeier Petra, Wählergemeinschaft Maria Thalheim
von und zu Fraunberg Kai, Wählergemeinschaft Fraunberg

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten (=konstituierenden) Sitzung zu vereidigen (Art. 31 Abs. 5 Satz 1 GO). Den Eid nimmt der 1.

Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 5 Satz 5 GO). Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Die Pflicht zur Eidesleistung entfällt, wenn ein Gemeinderatsmitglied im Anschluss an die bisherige Wahlzeit wieder zum Gemeinderat (der gleichen Gemeinde) gewählt wurde (Art. 31 Abs. 5 Satz 5 GO).

Demzufolge müssen folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder vereidigt werden:

Michael Blumoser,
Hubert Pfanzelt und
Kai von und zu Fraunberg

Bürgermeister Wiesmaier sprach die Eidesformel vor und die Gemeinderäte legten den Eid einzeln ab.

3. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Zur Diskussion und zur Abstimmung stand die Wahl eines zweiten Bürgermeisters oder die Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters.

Bürgermeister Wiesmaier bat die bewährte Form mit zwei weiteren Bürgermeistern beizubehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

4. Wahl der/des weiteren Bürgermeister(s) der weiteren/Bürgermeisterin(innen)

Wahl des zweiten Bürgermeisters und der dritten Bürgermeisterin

Von Bürgermeister Wiesmaier wurden Gemeinderat Johann Rasthofer als Kandidat für das Amt des zweiten Bürgermeisters und Gemeinderätin Anna Gfirtner als 3. Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Gemeinderat Rasthofer und Gemeinderätin Anna Gfirtner erklärten im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Aus dem Gremium kamen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgte jeweils geheim mit Stimmzetteln.

Jeweils 17 Stimmzettel wurden von den anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern abgegeben.

Alle 17 Stimmzettel sind jeweils gültig. 16 der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf Gemeinderat Johann Rasthofer als 2. Bürgermeister und in der nächsten Abstimmung 16 Stimmen auf Gemeinderätin Gfirtner als 3. Bürgermeisterin.

Somit ist Johann Rasthofer zum 2. und Anna Gfirtner zur 3. Bürgermeisterin gewählt.

5. Ernennung des 1. Bürgermeisters zum Trauungsstandesbeamten

Bürgermeister Wiesmaier wurde erstmals am 07.05.1996 zum Trauungsstandesbeamten ernannt. Nach der Vollzugsbekanntmachung zum Personenstandsgesetz (PStVollzV), muss auch der wiedergewählte 1. Bürgermeister, wie bereits 2002, 2008 und 2014, erneut ernannt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn 1. Bürgermeister Wiesmaier gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Trauungsstandesbeamten der Gemeinde Fraunberg zu ernennen. Die Ernennung erfolgt zum 06.05.2020 und ist auf die Durchführung von Trauungen beschränkt.

2. Bürgermeister Rasthofer unterzeichnete die Ernennungsurkunde und händigte diese Bürgermeister Wiesmaier aus.

6. Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

- **Aussprache und Beschlussfassung über die neu zu bildenden Ausschüsse und Referate, deren Bezeichnung und Aufgaben sowie personelle Besetzung**

Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Entwürfe für die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts basieren auf der Mustergeschäftsordnung und der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Dem Gemeinderat wurde sowohl der Entwurf der Geschäftsordnung als auch der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit der Sitzungsladung zugestellt.

Die Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurden in den gegenüber 2014 geänderten Passagen besprochen und erläutert. Mit den besprochenen Änderungen konnten die Geschäftsordnung und die Satzung verabschiedet werden.

Die Entschädigungssätze für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse wurden gegenüber 2014 nicht geändert; 35 € für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen; Ausnahme: Bauausschusssitzungen vor den Gemeinderatssitzungen – hier werden 10 € gewährt.

Besetzung der Ausschüsse

Kein Mitglied des Gemeinderates erhob Bedenken gegen die Besetzung der Ausschüsse und Referate nach fachlicher Eignung nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung. und beschloss folgende Besetzung der Ausschüsse und Referate:

Bau- und Umweltausschuss (keine Stellvertreter)

2. Bürgermeister Johann Rasthofer
 3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
- Gemeinderat Simon Selmeier
Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderat Michael Nett
Gemeinderat Michael Blumoser

Finanzausschuss (ab 29.05.2018 Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier, 2. Bürgermeister Johann Rasthofer
 3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner, Stellvertreter Gemeinderat Bartholomäus Algasinger
- Gemeinderat Josef Peis, Stellvertreter Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderat Simon Selmeier, Stellvertreterin Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderat Karlheinz Reingruber, Stellvertreterin Gemeinderätin Petra Unterreitmeier

Rechnungsprüfungsausschuss (ab 29.05.2018 Stellvertreter)

- Gemeinderat Hubert Pfanzelt, Stellvertreter Gemeinderat Michael Blumoser
Gemeinderätin Traudl Fischer, Stellvertreter Gemeinderat Simon Selmeier

Gemeinderat Christian Gruber, Stellvertreter Gemeinderat Josef Peis
Gemeinderat Bartholomäus Algasinger, Stellvertreter Gemeinderat Christian
Obermaier

Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren (keine Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
Gemeinderätin Maria Pfeil
Gemeinderat Christian Obermaier
Gemeinderätin Petra Unterreitmeier
Gemeinderat Bartholomäus Algasinger
Gemeinderat Josef Peis
Gemeinderat Kai von und zu Fraunberg

Ortsplanung- und Entwicklungsausschuss (keine Stellvertreter)

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
2. Bürgermeister Johann Rasthofer
3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
Gemeinderat Christian Gruber
Gemeinderat Michael Nett
Gemeinderat Simon Selmeier
Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderat Christian Obermaier

Kulturreferentin

3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
Stellvertreterin Gemeinderätin Traudl Fischer

Jugendreferent/in

Jugendreferentin Gemeinderätin Maria Pfeil
Stellvertretender Jugendreferent Gemeinderat Christian Obermaier

**7. Ernennung der Mitglieder des Vorprüfungsgremiums für den Preis „Der
Fraunberger“**

Vorprüfungsgremium „Der Fraunberger“ (keine Stellvertreter)

Für das Vorprüfungsgremium wurden benannt:

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier
2. Bürgermeister Johann Rasthofer
3. Bürgermeisterin Anna Gfirtner
Gemeinderätin Traudl Fischer
Gemeinderat Karlheinz Reingruber
Diakon Christian Pastötter

8. Benennung der Verbandsräte für den Mittelschulverband

Für den Mittelschulverband wurden einstimmig folgende Verbandsräte benannt:

Verbandsrat: 1. Bürgermeister Johann Wiesmaier („geborenes“ Mitglied)

Stellvertreter: 2. Bürgermeister Johann Rasthofer als gesetzlicher Stellvertreter des

1. Bürgermeisters

Verbandsrat: Gemeinderätin Maria Pfeil

Stellvertreter: Gemeinderat Georg Scheiel

Verbandsrätin Pfeil und Stellvertreter Scheiel werden für die gesamte Wahlperiode benannt, sodass bei Änderungen der Zahl der Verbandsräte innerhalb der Wahlperiode die weiteren Verbandsräte nicht mehr neu bestimmt werden müssen.

9. Benennung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband „Berglerner Gruppe“

Für den Wasserzweckverband Berglerner Gruppe wurden einstimmig folgende Verbandsräte benannt:

Verbandsrat: 1. Bürgermeister Johann Wiesmaier („geborenes“ Mitglied)

Stellvertreter: 2. Bürgermeister Johann Rasthofer als gesetzlicher Stellvertreter des 1. Bürgermeisters

Verbandsrat: Gemeinderat Karlheinz Reingruber

Stellvertreter: Gemeinderat Christian Gruber

Verbandsrat: Gemeinderat Georg Scheiel

Stellvertreter: Gemeinderat Michael Nett

10. Gemeindeentwicklung; Informationen und Berichte aus den Projektgruppen und Empfehlungen dazu

Bürgermeister Wiesmaier informierte über den Baufortschritt Ortsmitte Reichenkirchen.

Aufgrund der Sondersituation „Corona“ wurde die Baumaßnahme aus zwei Bauabschnitten zu einer zusammengeführt; d. h.: Parkplätze vor dem Pfarrheim sowie der Salettl-Bau zwischen und neben dem Pfarrheim konnten in Angriff genommen werden.

Wäre die Situation Maibaum, 1. Mai sowie Schulunterricht und Gottesdienste wie gewohnt abgelaufen, wäre auch die Maßnahme anders abgelaufen und der Kirchplatz als erster Abschnitt zum 01.05. fertig gestellt gewesen.

Bürgermeister Wiesmaier bat um eine verbindliche Empfehlung für den nunmehr neu zu erstellenden Pflasterbelag für die fünf Stellplätze vor dem Pfarrheim.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für einen Rasenfugenbelag mit 40 cm durchgehendem Pflasterbelag als Abtrennung zwischen den Parkplätzen aus.

Der Kirchplatz kann ab Montag, 18.05., für Busse und Anlieger wieder eingeschränkt frei gegeben werden.

Bürgermeister Wiesmaier bedankte sich ausdrücklich bei allen Anliegern für das Verständnis bezüglich der Einschränkungen während der Baumaßnahme.

11. Bauanträge und Bauvoranfragen

11.1 Kunigundenweg 1 a; Überdachung einer Terrasse

11.2 Kemoding 2; Neubau eines Einfamilienhauses mit vier Stellplätzen

Es fand keine Bauausschusssitzung statt (bisheriger Bauausschuss nicht mehr aktiv und neuer Bauausschuss zum Ladungszeitpunkt noch nicht benannt).

Die Verwaltung stellte die Bauanträge vor.

Zum Bauantrag für die Überdachung einer Terrasse im Kunigundenweg in Fraunberg wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines

Einfamilienhauses mit vier Stellplätzen in Kemoding wurde ebenfalls einstimmig

erteilt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Konkretisierung der Erweiterung des Flächennutzungsplanes (Punkt 12. Der Sitzung) vom Gemeinderat zugestimmt wird.

12. Aussprache und Beschlussfassung zur weiteren Konkretisierung des Änderungsbeschlusses vom 02.04.2019 zur Erweiterung des Flächennutzungsplanes im Norden von Kemoding

Die Verwaltung stellte die Verschiebung des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes in Kemoding um 6.50 m nach Norden vor. Diese Konkretisierung ist erforderlich, dass das Bauvorhaben unter Punkt 11.2 der Sitzung vom Landratsamt genehmigt werden kann.

Nachdem (nicht nur in Kemoding) mehrere Ergänzungen des Flächennutzungsplanes anstehen, wird diese Ergänzung nicht in einem separaten Verfahren, sondern zusammen mit den übrigen erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Konkretisierung der Erweiterung des Flächennutzungsplanes in Kemoding mit 17 : 0 Stimmen zu.

13. Beschlussfassung zur Einziehung eines nicht mehr verkehrsbedeutenden öffentlichen Feldweges nördlich von Grucking nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nach Durchführung des öffentlichen Anhörungsverfahrens

Der Einziehungsbeschluss vom 18.02.2020 wurde bekannt gemacht. Die Unterlagen lagen einen Monat in der Gemeinde zur Einsicht aus. Es wurden keine Bedenken vorgebracht. Die Einziehung kann daher formell vollzogen werden.

Der Gemeinderat hat mit 17 : 0 Stimmen beschlossen den nicht ausgebaute Feldweg Fl.-Nr. 609, Gemarkung Reichenkirchen, in der Straßenbaulast der Grundstücksanlieger, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 608 und 610, Gemarkung Reichenkirchen, formell einzuziehen, nachdem dieser jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

14. Aussprache und Beschlussfassung zum Bau der Busumkehr an der Gabelung der Straßen Reichenkirchen-Angelsbruck/Reichenkirchen/Hatting

Aufgrund der Gesamtplanung Kirchplatz/weiterführende Straße Richtung Angelsbruck stellte Bürgermeister Wiesmaier die Frage zur vorgezogenen Ausführung der Busumkehr im Bereich Abzweigung Angelsbruck/Hatting zur Abstimmung.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus den Ausbau der Straße im Anschluss an den Kirchplatz zu priorisieren, bzw. bei Finanzierbarkeit beide Maßnahmen (Busumkehr/Ausbau Ortsstraße Reichenkirchen) in einem Gewerk auszuführen.

Die Ausführungsplanungen sind in Auftrag gegeben.

15. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Anwesen Harham 7, 8 und 11

Hier liegt ein schriftlicher Antrag eines Anliegers vor. Grundsätzlich geht es darum, dass die Strecke vom Ortsende Harham bis zum Beginn des Feldweges nach dem Anwesen Philippi, Harham 8, freie Strecke ist und somit mit 100 befahren werden kann. An der Strecke liegen drei Anwesen.

Der Anlieger-Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wurde abgelehnt.

Dem Antrag aus dem Gemeinderat eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h anzuordnen wurde mehrheitlich zugestimmt.

16. Verschiedene Anfragen und Informationen

a) OGTS während der durch Corona bedingten Schließung

Aufgrund der Corona bedingten Schließung der offenen Ganztagschule werden für die nicht in Anspruch genommen Essensausgaben die Gebühren zurück erstattet.

b) Ferienprogramm

Aufgrund der Situation Corona kann vom Jugendausschuss der Gemeinde Fraunberg kein Ferienprogramm in Verbindung mit den Vereinen, Verbänden und Institutionen organisiert und angeboten werden.

Der Jugendausschuss weist darauf hin, dass es natürlich allen o. g. Institutionen frei gestellt wird hier in Eigenverantwortung aktiv zu werden.

Bericht und Bilder sind auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg unter

Konstituierende Sitzung des Gemeindeparlaments der Wahlperiode 2020 / 2026 –
Drei neue Gemeinderäte ins Gremium aufgenommen

im Internet verfügbar.

ABSAGE – Ferienprogramm 2020

Liebe Vereinsvorstände,
liebe Ehrenamtliche,
liebe Kinder, liebe Eltern!

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie haben wir schweren Herzens entschieden, das Ferienprogramm in den Sommerferien 2020 abzusagen.

Die Entscheidung fiel uns nicht leicht, da sich bereits viele Kinder auf abwechslungsreiche und spannende Aktionen gefreut haben.

Wir bedauern es sehr und hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise ein umfangreiches Ferienprogramm anbieten können.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Der Jugendausschuss



Entsorgung der „Gelben Säcke“

Die Gelben Säcke werden abgeholt am Mittwoch, 20.05.2020.

Wichtige Hinweise

- Bereitstellung der Gelben Säcke am Straßenrand ab 06.00 Uhr oder am Abend vorher
- bis zum Einwurf der Säcke in das Müllfahrzeug ist der Bürger verantwortlich
- falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen
- die Gelben Säcke sind vor dem Grundstück, unmittelbar an der Abfuhrstrecke, so zu platzieren dass sie problemlos und ohne Zeitverlust abgeholt werden können

Leere Gelbe Säcke gibt es im Rathaus in Fraunberg und an den Recyclinghöfen Reichenkirchen und Maria Thalheim.

Müllsäcke zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus (Preis: 3,00 Euro pro Müllsack)

Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!

Müllabfuhr

Feiertagsregelung Christi Himmelfahrt

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 21.05.2020, erfolgt am Freitag, 22.05.2020.

Problemmüllsammlung

am Dienstag, 26.05.2020

Sammelstellen:

Maria Thalheim, Recyclinghof von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Reichenkirchen, Recyclinghof von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wasserzähler nicht drehen.

Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
- 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material.
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.
- mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen muss mindestens sieben Tage vorher über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter

erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 08122/58-1208).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d. h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutz-behörde. Innerhalb der

Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten.

Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde)

nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122/480-160) zuständig.

KINDERHAUS



Aktuelles aus dem Kinderhaus St. Florian

Der Alltag im Kinderhaus hat sich seit dem 16.03. mit der Schließung der öffentlichen Einrichtungen komplett verändert. Nach einer kurzen Phase der Stille im Haus gibt es bereits seit dem 30.03. eine Notbetreuung für Alleinerziehende oder Eltern, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Diese wird derzeit von 24 Kindern in Anspruch genommen wird. Seit dem gibt es gottseidank auch wieder Kinderlachen im Haus!

Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, werden diese Kinder derzeit in festen 5er-Gruppen betreut und es gibt ein Hygiene- und Sicherheitskonzept, das z. B. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Kontakt zwischen Erwachsenen vorschreibt. So gibt es im Kinderhaus derzeit drei Notbetreuungsgruppen im Kindergarten und zwei in der Krippe. Innerhalb der Gruppen versuchen wir, mit den Kindern eine möglichst entspannte und fröhliche Zeit zu verbringen und uns viel zum Spielen im Garten aufzuhalten.

Zu den Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen, halten wir u.a. über Telefonate und WhatsApp-Gruppen Kontakt. Die Kinder bekommen jede Woche 3-4 Angebote per Video oder Audiobotschaft zugeschickt sowie einmal pro Woche ein Bastelangebot, Liedtext, Fingerspiel, etc. per Post. Wir freuen uns sehr über die positiven Rückmeldungen hierzu!

Ab dem 25.5. sollen auch die Vorschulkinder wieder ins Kinderhaus zurückkehren können. Mit näheren Informationen dazu aus dem Staatsministerium rechnen wir in den nächsten Tagen.

Wir freuen uns sehr, wenn wir die Kinder und Familien wieder persönlich treffen können und wünschen allen bis dahin eine gute, vor allem gesunde Zeit!
Für das ganze Team vom Kinderhaus St. Florian

Anita Steinbichler
Einrichtungsleitung

GRUNDSCHULE



Neues von der Grundschule

Nach vielen Wochen des Lernens daheim, kann auch die Grundschule Fraunberg für die Mädchen und Buben ihre Türen wieder öffnen.

Am Montag, den 11.05.20 starten die Viertklässler mit dem Präsenzunterricht.

Gleich eine Woche später darf die 1. Klasse wieder vor Ort unterrichtet werden, und

für die Kinder der 2. und 3. Klasse gibt es Gesprächsangebote im jeweiligen Schulhaus.

Ein umfangreicher Hygieneplan sorgt dafür, dass das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf den sog. Begegnungsflächen, d.h. den Gängen, den Fluren und Toiletten erforderlich.

Auch die Schulbusse nehmen ihren Betrieb wieder auf und passen die Abholzeiten dem Unterrichtschluss, der auf 10.15 Uhr bzw 10.30 Uhr vorverlegt wurde, an.

Die seit der Schulschließung angebotene Notbetreuung wird fortgeführt und weiter ausgebaut.

Das gesamte Team der Grundschule Fraunberg freut sich darauf, die Kinder wieder persönlich unterrichten zu können, auch wenn wir von der Normalität, die den Schulbetrieb vor der Corona-Pandemie ausgemacht hat, noch weit entfernt sind.

Gisela Leitsch

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Die Fraunberger Chronik

Die zweibändige Chronik Fraunberg kann wochentags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78,00 EUR erworben werden.



NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Liebe Gemeindebürger,

unterstützen wir uns gegenseitig!

Helfen Sie Ihren Nachbarn, die alters- oder krankheitsbedingt zu der Risikogruppe in der aktuellen Ausnahmesituation gehören, z.B. indem Sie Einkaufshilfe anbieten.

Wir von der Nachbarschaftshilfe übernehmen auch gerne Einkaufsdienste für Senioren und für weitere Bürger, die ihr Haus nicht verlassen möchten oder sollen. Wir kaufen für Sie beim örtlichen Bäcker/Metzger, im nächsten Supermarkt und in der Apotheke ein und liefern bis zu Ihrer Haustür unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen. **Rufen Sie bei Bedarf oder wenn auch Sie helfen wollen bei unseren Einsatzleitungen Inge Berndt, Rita Sainer und Christel Rasthofer an unter der Nummer 0162-3120199, oder bei Dagmar v. Fraunberg unter 08762/729375.**

Blieben Sie gesund und achten Sie auf sich!

-BÜRGERKOMMUNE FRAUNBERG-

Ein Zeichen setzen – 75 Jahre- Tag der Befreiung

Mai 2020

Gemeinde Fraunberg – Am Dienstag, den 28. April 2020 lasen wir im Erdinger Anzeiger: „Flagge zeigen: Ab dem 2. Mai wird eine große weiße Fahne vor dem Dorfer Rathaus wehen. Und nicht nur dort“...Auch andere Gebäude werden weiß beflaggt sein.

Mit der Aktion „75 Jahre- Tag der Befreiung- weiße Fahnen für Frieden und Freiheit“ wollen die Initiatoren Schorsch Wiesmaier und Hans Elas an die Befreiung der Stadt von der Diktatur der Nazis durch die amerikanischen Soldaten erinnern.

Dieser Artikel erinnerte mich daran, was meine Mutter über die ersten Maitage 1945 in Fraunberg erzählt hat. An einem der letzten Tage im April, war eine Münchner Bekannte im Schloss erschienen, das bereits mit französischen Kriegsgefangenen, zwei zwangsarbeits-verpflichteten Polinnen, ausgebombten Nürnberger Verwandten und mit von München ausgelagertem königlichem Mobiliar bis unters Dach voll belegt war. Die Franzosen konnten ausländische Nachrichten abhören und wussten deshalb, dass der Einmarsch auch in unserer Gegend unmittelbar bevorstand. Kurz darauf flüchteten auch noch einige Nachbarn in den Keller des Schlosses, weil in der Gegend Schüsse gefallen waren. Als die Münchener Dame das hörte, so erzählte meine Mutter, „raste sie durch das Haus und hängte an den Fenstern zur Straße weiße Betttücher aus.“ Sie bedrängte meine Mutter, den amerikanischen Soldaten auf der Straße mit einer weißen Fahne entgegen zu gehen, weil sie fließend Englisch sprechen konnte. Im Dorf gab es sogar noch den Befehl, die Brücke über die Strogen zu sprengen, um den Vormarsch der Soldaten zu stoppen. Doch es fand sich niemand, der dieses unsinnige Vorhaben ausführte.

Plötzlich hieß es: „Sie kommen“. Mutter nahm eine große weiße Serviette und ging damit an die Hofauffahrt. Und da sah sie die Soldaten kommen, zu Fuß, auf jeder Straßenseite, geduckt nach rechts und links sichernd, mit Maschinengewehren in der Hand. Sie schwenkte ihr Tuch, aber die Soldaten beachteten sie nicht und zogen am Schloss vorbei direkt in das Dorf.

Ins Schloss kamen sie erst Tage später. Sie sahen sehr schnell, dass dort nichts zu holen war, nicht einmal die benötigten Matratzen. Auch einen gut gefüllten Weinkeller gab es nicht.

Wie Menschen in Fraunberg, Riding und auf den Höfen der Umgebung diese Wochen der Befreiung, aber auch die schrecklichen Jahre des Krieges und die schweren Nachkriegsjahre erlebt haben, das steht sehr anschaulich in der Fraunberger Chronik.

Eines erfüllt uns bis heute mit Entsetzen. Das deutsche Volk verstand sich seit langem als christliches, zivilisiertes Kulturvolk. Wie war es möglich, dass diese Nazi-Diktatur mit ihrer menschenverachtenden Ideologie viel zu viele Menschen zu solch unvorstellbaren Grausamkeiten und Verbrechen verleitet hat?

Erschreckend und beängstigend finden wir es aber auch, dass diese Dämonen aus dem braunen Sumpf schon wieder die Köpfe und die Stimme erheben.

Wie kann es sein, dass seit 1990 über 200 Menschen rechtem Naziterror zum Opfer fielen? Wie kann es sein, dass es schon wieder Menschen gibt, die die Nazidiktatur verharmlosen und Hass und Hetze verbreiten? Die schon wieder Unschuldige zu

Schuldigen machen wollen für jede politische oder wirtschaftliche Schwierigkeit? Es gilt, Zeichen dagegen zu setzen.

In den nächsten Tagen wird auch am Schloss eine weiße Fahne hängen, als Zeichen dafür, wie froh und dankbar wir sind, seit 75 Jahren in Frieden zu leben. Gerade jetzt, in einer erneut schwierigen Zeit, die aber überhaupt nicht mit der Grausamkeit und dem Elend der Kriegszeit vergleichbar ist, können wir nicht dankbar genug für unsere Demokratie sein. Täglich können wir sehen, wie viele Menschen, die in Politik und Gesellschaft auf den unterschiedlichsten Ebenen Verantwortung übernommen haben, sich jede Mühe geben, dieser gerecht zu werden, zu helfen wo sie können, und uns alle mit Bedacht, Verantwortung und in demokratischer Offenheit durch diese Krise zu bringen. **Text: Herdana von Fraunberg**



SONSTIGES

Die Deutsche Bahn informiert

wegen Bauarbeiten zur 2.Stammstrecke, kommt es von

- Freitag, 22. Mai (22.40 Uhr) durchgehend bis Montag, 25. Mai (04.30 Uhr) und von
- Freitag, 29. Mai (22.40 Uhr) durchgehend bis Montag, 01. Juni 2020 (04.30 Uhr)

zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf fast allen S-Bahn Linien. Zwischen Ostbahnhof und Pasing fährt nur die S 6 und die S 7 fährt planmäßig durch die Stammstrecke.

Zwischen Ostbahnhof und Hackerbrücke besteht jeweils am Samstag von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr und jeweils am Sonntag von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr ein Pendelverkehr im 20-Minuten-Takt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Hygiene und Abstand oberstes Gebot

Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.

Weitere Informationen: www.svlfq.de/corona-saisonarbeit

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Liebe Mitglieder unseres Pfarrverbandes, liebe Mitchristen,

wir werden mit den Gottesdiensten unter den Bedingungen, die mit der bayrischen Staatregierung und dem Erzbistum München und Freising vereinbart wurden, am 23./24. Mai 2020 starten. Das bedeutet, dass eine beschränkte Anzahl von Personen den Gottesdienst besuchen kann (2 Meter Sicherheitsabstand müssen eingehalten werden).

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine „Mund-Nase-Bedeckung“ verpflichtend!
Personen, die keinen Schutz tragen, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen!

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, muss den Ordnern und Pförtnern, die von der jeweiligen Pfarrei gestellt werden, Folge geleistet werden.

Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Dies ist nur zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr **und** 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Folgende Teilnehmerzahlen wurden für unsere Pfarrkirchen festgelegt:

Reichenkirchen: 62 Personen

Maria Thalheim: 34 Personen

Fraunberg: 14 Personen

Riding: 29 Personen

Rappoltskirchen: 24 Personen

Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 24. Mai

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Samstag, 30. Mai

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 7. Juni

8:30 Hl. Messe

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 14. Juni

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Samstag, 23. Mai

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 24. Mai

19:00 Maiandacht

Freitag, 29. Mai

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN

8:30 Hl. Messe

19:00 Maiandacht

Freitag, 5. Juni

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 7. Juni

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam

8:30 Hl. Messe

Freitag, 12. Juni

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 14. Juni

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 24. Mai

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Montag, 1. Juni - PFINGSTMONTAG

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 7. Juni

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Samstag, 13. Juni

19:00 Vorabendmesse

Riding St. Georg

Sonntag, 24. Mai

8:30 Hl. Messe

Montag, 1. Juni - PFINGSTMONTAG

8:30 Hl. Messe

Samstag, 6. Juni

19:00 Vorabendmesse

Sonntag, 14. Juni

8:30 Hl. Messe

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 24. Mai

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 31. Mai - PFINGSTEN

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 7. Juni

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 14. Juni

10:00 Hl. Messe

Für die Anmeldung gilt:

Durch die begrenzte Teilnehmerzahl ist die Anmeldung immer nur wochenweise zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro möglich. Nur wer sich angemeldet hat, kann am Gottesdienst teilnehmen!

Für alle Gottesdienste gilt, dass keine Messintentionen oder Gebetsanliegen eingetragen werden können. Ministranten werden bis auf weiteres nicht eingesetzt. Dies gilt solange, wie die Beschränkungen für die Gottesdienste eingehalten werden müssen!

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Bitte entscheiden Sie selber, ob Sie zum Gottesdienst kommen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

Ferner gilt: Alle sind durch unseren Erzbischof Kardinal Reinhard Marx von der Gottesdienstpflicht befreit.

Folgende Personengruppen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung COVID-19:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen: des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung), der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) Patienten mit einer Krebserkrankung. Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst und beim Verlassen der Kirche keine Ansammlungen.

Außerdem gilt für das kirchliche Leben bis auf weiteres:

Taufen

Die Taufe eines einzelnen Täuflings ist im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich.

Trauungen

Für die Feier der Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer/innen, Maskenpflicht) wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

Beerdigungen

Beerdigungen dürfen weiterhin nur im Personenkreis von 15 Personen stattfinden.

Bittgänge und Wallfahrten

Bittgänge und Wallfahrten sind abgesagt.

Fronleichnam

Das Fronleichnamfest fällt in diesem Jahr aus.

Pfarrfeste und Ausflüge

müssen abgesagt werden.

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Liebe Pfarrangehörige,
wenn Sie Informationen für den Pfarrverband (auch die Gottesdienstordnung) zu sich nach Hause automatisch per E-Mail gesendet haben möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an das Pfarrbüro in Reichenkirchen, dass Sie in diesen Verteiler aufgenommen werden möchten. Wir haben dann automatisch Ihre Mailadresse, die wir dem Versand hinzufügen werden.
Beim Versand ist Ihre E-Mail Adresse nicht sichtbar.
Unsere E-Mailadresse lautet st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Die Gottesdienstvorlagen

- Hausgottesdienst: 5. Sonntag der Osterzeit – Wenn Kinder mitfeiern
- Hausgottesdienst: 5. Sonntag der Osterzeit

sind auf der Seite des Pfarrverbandes Reichenkirchen / Maria Thalheim
<https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-reichenkirchen-maria-thalheim>
abrufbar.

